

SELBSTÄNDIGE EVANGELISCH-LUTHERISCHE KIRCHE

Superintendent Gerhard Triebe, Eichendorffstr.7, 40474 Düsseldorf

Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche
- Kirchenleitung -
Herrn Kirchenrat Michael Schätzel
Postfach 690 407
30613 Hannover

SELK
Selbständige
Evangelisch-
Lutherische
Kirche

Kirchenbezirk Rheinland
Superintendentur

Superintendenten Pf. Gerhard Triebe
Eichendorffstr. 7 • 40474 Düsseldorf
Tel. 0211-453030
Fax 0211-4542516
e-mail: superintendentur@selk.rheinland.de

12. April 2011

**Antrag der Synode des Kirchenbezirks Rheinland vom 2. April 2011
an die 12. Kirchensynode 2011 der SELK**

Überprüfung der rechtlichen Verbindlichkeit von Art. 7,2 der Grundordnung (GO)

Die Synode des Kirchenbezirks Rheinland der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK) stellt folgenden Antrag an die 12. Kirchensynode der SELK im Juni 2011 in Berlin:

Die 12. Kirchensynode dankt dem 11. Allgemeinen Pfarrkonvent (APK) für die langjährige beharrliche Bemühung um Lehrklarheit zur Frage der Frauenordination. Sie macht sich dessen Ergebnis zu eigen. Eine Prüfung der rechtlichen Geltung von Art. 7,2 GO behält sie sich aufgrund ihrer legislativen Kompetenz vor.

Begründung:

Die Grundordnung hat dem Allgemeinen Pfarrkonvent die Kompetenz zur Beratung und Beschlussfassung in Lehrfragen zugesprochen. Gleichweise hat sie der Kirchensynode die Kompetenz zur Beschlussfassung in kirchenrechtlichen Sachverhalten zugesprochen. Insofern ist der Beschluss des APK zu einer kompetenten Lehrauskunft für sich gesehen nicht ein Beschluss zur legislativen Geltung von Art. 7,2 GO. Dementsprechend erwähnt der Antrag des Allgemeinen Pfarrkonventes Art. 7,2 nicht. Der Beschluss zur kirchenrechtlichen Verbindlichkeit von Art. 7,2 ist der Kirchensynode aufgrund ihrer Kompetenz vorbehalten.“

Gerhard Triebe, Sup.

(Gerhard Triebe, Superintendent)

